

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 2

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 1 von 6

Prüfgegenstand: Sonderrad 6 J x 14 H2

Typ: 1380

An- lage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch- ϕ [mm]	zul. Rad- last [Kg]	Loch- kreis- ϕ [mm]/ Lochz.	Ein- preß- tiefe [mm]	Ab- roll- umfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
2	E2C	100/E2C	ohne Ring	60,1	530	100/4	35	1940

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaft- länge	Anzugs- moment	Zeichnungs-Nr.
- Schrauben	03	M12x1,5	60°Kegel	26 mm	90 Nm	03

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: RENAULT

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 2

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 2 von 6

4100-RE1.604.RV8

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B/C 40	D 653	Renault 5	30/33/34/40/43/ 44/49/52/64	165/60R14 185/50R14 A01)K02)K07) K08)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
	D 653/1		33/40/43/44/49/ 54/64		
C06	G 391 e2* 93/81* 0071*..	Renault Twingo	40	165/60R14 B25)Z97)	A01)A02)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A23)
B/C 57	F 543	Renault Clio	40/47/55/65 66(.K..)	165/60R14 185/50R14 175/60R14 185/55R14 165/65R14-75Q M+S	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) B03)B18)B41)
			66(.R..)/79/ 79.5		
			99	185/60R14 165/65R14-78Q M+S	
			108	165/65R14-87Q M+S	
57	e2* 93/81* 0064*..	Renault Clio	40/43/44/47/55	165/60R14 185/50R14 175/60R14 185/55R14	
B/C 53	E 979	Renault 19	43 - 68.5	175/65R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) B03)B18)B41)
L 53	F 144		43 - 66.6	185/60R14	
D 53	F 798		65/66	195/60R14 A01)G01)	
X 53	G 073		43 - 81	205/55R14	

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 2

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 3 von 6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
DA	e2* 93/81* 0009*..	Renault Mégane Coach	66/83,5	175/65R14 175/70R14 R09)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) B03)
BA	e2* 93/81* 0010*..	Renault Mégane	47/55/66/68,5/ 83,5	185/60R14 195/60R14 A01)K02) K08) 185/55R14-79 Y24) 195/55R14 A01)K02) 205/55R14 A01)K02) K08) 165/65R14-79 Y24) 175/60R14-79 Y24) 185/55R14 185/60R14 195/55R14 A01)K02)	
L 48	E 135	Renault 21 - Limousine	54/64/48/65/ 66.5/68.5/72/79	175/65R14 R37)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) B02)B03)
K 48	E 309	- Nevada	85	185/60R14 X03)	
L 48	E 135/1		51/53/54/65/66/ 78/79		
K 48	E 309/1			185/65R14 R09)	

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 2

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 4 von 6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
B 56	G 638 e2* 93/81* 0012*..	Renault Laguna	61.3/66/83/83.5	185/65R14	A02)A04)A05) A06)A08)A09)
				195/65R14	A12)A14)A23)
				205/60R14	A31)B02)B03) Z71)
K 56	e2* 93/81* 0011*..	Renault Laguna Grandtour	66/68,5	185/65R14 R09)	A02)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23)
				195/60R14-86 X12)	A31)B02)B03) Z71)
				195/65R14-89 X10)	
				205/60R14-88 X58)	
J 11/13	D 767	Renault Espace	65/74	185/65R14	A01)A02)A04) A05)A06)A08)
				195/60R14	A09)A12)A14)
			79	185/65R14 R09)	A23)A31)B03) K04)Z71)
				195/60R14 X02)	
				195/65R14 R09)	
			86,5	195/65R14	

Auflagen und Hinweise:

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung
bescheinigen zu lassen.

Pb.Nr. 55 0137 96

Anlage 2

2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380

Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 5 von 6

- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführungen mit 4-Loch-Befestigung.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- B18 Die Radverwendung ist nicht möglich an Fahrzeugen mit innenbelüfteten Bremsscheiben.
- B25 Die Halterungen für die Handbremsseile sind so nachzuarbeiten, daß mindestens 5 mm Abstand zu den Rädern vorhanden sind.
- B41 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Scheibenbremse an der Hinterachse.
- F06 An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.

Pb.Nr. 55 0137 96
Anlage 2
2. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 6 J x 14 H2, Typ 1380
Hersteller: MIM Ruote Alloy Wheels spa

Seite 6 von 6

- G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K04 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- R09 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur dann zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- X02 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an den Fahrzeugausführungen, die ausschließlich Reifengröße (Sommer) 195/65R14 fahren.
- X03 Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße (Sommer) 185/65R14 ausgerüstet sind.
- X10 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zul. Achslast größer als 1160 kg.
- X12 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zul. Achslast größer als 1060 kg.
- X58 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer zul. Achslast größer als 1120 kg.
- Y24 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast größer als 874 kg.
- Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1060 kg nicht zulässig.
- Z97 An Achse 2 ist durch Nacharbeit der Radhausinnenwand eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 6 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.